

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/14/73/Su	4393	8.9.2014
	DI Dr. Marko Sušnik		

**Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhang XVII der REACH Verordnung bzgl. polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe und Phthalate**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll Anhang XVII von REACH (Beschränkungen und Verbote) geändert werden. Konkret handelt es sich um die Einträge 50, 51 und 52, d.h. um folgendes:

- PAK in Weichmacherölen  
In Eintrag 50 wird Die ältere Methode IP 346:1998 als Bezugsmethode für die Analyse von Weichmacherölen durch die Nennung der neuen Norm EN 16143:2013 als Bezugsmethode ersetzt. Eine Übergangsfrist von 18 Monaten ist vorgesehen.
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP) und Benzylbutylphthalat (BBP) sowie Diisonylphthalat (DINP), Diisodecylphthalat (DIDP) und Di-n-octylphthalat (DNOP)  
Aus den zugehörigen Einträgen 51 und 52 wird jeweils der Absatz 3 bzgl. einer Neubewertung der Beschränkung bis 16. Januar 2010 gestrichen. Die Neubewertung ist abgeschlossen, damit ist der Eintrag hinfällig. Die beiden Einträge werden auf Basis der Neubewertung ansonsten nicht geändert.

**Ich sehe keine Notwendigkeit einer Stellungnahme, sollte eine solche trotzdem erwünscht sein, ersuche ich um Rückmeldungen bis einschließlich 17. September 2014.**

Freundliche Grüße

DI Dr. Marko Sušnik